

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 1

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

läufige Vereinbarung getroffen, dass den Schülern der einen Anstalt der Zutritt als Auditoren zu einzelnen Kursen der andern Anstalt gestattet sein soll.

Vom 1. Januar 1881 an werden die Lehrmittel des Staatsverlags auch an Private und ausserkantonale Schulen zu denselben Preisen abgegeben, wie sie für zürcherische Schulen festgesetzt sind, soweit noch in Kraft bestehende Verträge die Durchführung dieser Maassregel zulassen.

Herr Professor Dr. Eberth erklärt auf Schluss des Semesters seinen Rücktritt als Professor der pathologischen Anatomie an der Hochschule und an der Thierarzneischule, um einem Rufe an die Universität Halle Folge zu leisten. Die erledigten Stellen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

In Hedingen hat sich eine Fortbildungsschule gebildet, welche von 11 Schülern besucht wird, die mit Ausnahme eines einzigen das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Der Unterricht erstreckt sich in 4 wöchentlichen Stunden am frühen Sonntag Vormittag auf die Fächer der deutschen Sprache, des Rechnens, der Geometrie und der Vaterlandskunde. Die Errichtung der Schule wird genehmigt.

Schulnachrichten.

Zürich. Vorgängig der Usterfeier am 18. Dezember fand im Hotel Gotthard in Zürich die Hauptversammlung der Garantien für den Pädagogischen Beobachter statt. Für diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche den Verhandlungen nicht beiwohnten, geben wir nachträglich kurzen Bericht. Die Rechnung wurde vorgelegt und abgenommen. Der Vorstand zeigte an, dass die bisherige Redaktionskommission für das Jahr 1881 bestätigt sei. Dem Auftrag der Garantienversammlung in Wald, eine Mehrung der Gesellschaftsmitglieder anzustreben, sei mit Erfolg nachgelebt worden. Eine Diskussion über die Tendenz des Blattes entspann sich nicht. Am meisten zu reden gab der einmüthige Beschluss, den Verleger des Blattes zu ersuchen, das Format desselben ohne Preiserhöhung zu vergrössern. — (Wie die heutige Nummer zeigt, war der Akzept dieses Wunsches nicht erhältlich. Eine wesentliche Mehrung der Abonnentenzahl allein macht solch' eine Erweiterung möglich.)

— Herr Alfred Schönenberger, Vikar an der Sekundarschule Fluntern, ist zum Sekundarlehrer in Heiden, Kantons Appenzell, gewählt worden.

— Die Gemeinde Hettlingen hat ihrem Primarlehrer Fr. 300 Besoldungszulage zugesprochen.

— (Korr.) Das Schulkapitel des Bezirkes Meilen behandelte am 16. Dezember das Zirkular des Schulkapitels Pfäffikon und gelangte zu der Schlussnahme, dass man möglichst bald an die Kreierung der obligatorischen Fortbildungsschule gehen möchte, gestützt auf Art. 62 unserer Kantonsverfassung. Dieselbe soll sich nach dem jetzt in Kraft bestehenden Unterrichtsgesetze an die Ergänzungsschule, nach erfolgter Revision dieses Gesetzes aber an's 8. Schuljahr anschliessen, also das 15.—17. Altersjahr umfassen. Der Staat soll ferner im Anschluss an diese mehr allgemeinen Fortbildungsschulen in jedem Bezirk tüchtige Berufsschulen unterstützen.

In der Begutachtung des französischen Lehrmittels von Keller für unsere Sekundarschule wurde der Antrag der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes angenommen. Er lautet:

Es ist von einer Umarbeitung des bisherigen französischen Lehrmittels von Keller Umgang zu nehmen. Dagegen wird der Erziehungsrath ersucht, das französische Lehrmittel von Breitinger zur fakultativen Einführung zu gestatten, um dann nach einem Zyklus von 3 Jahren ein auf Erfahrungen gegründetes Urtheil über das Breitingersche Lehrmittel abgeben zu können.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Surber in Meilen als Präsident, Birch in Künsnacht als Vizepräsident und Niggli in Meilen als Aktuar, wurden wieder bestätigt.

Bern. Schuldirektor Schuppli hat mit seinen Schülerinnen im Freien einen Dezemberblumenstrauß gesammelt, der 45 Arten blühender Feld- und Wiesengewächse umfasste.

Deutschland. Die „Schulpraxis“ bringt „Thesen über den Geschichtsunterricht“. These 4 heisst: „Der Geschichtsunterricht hat der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Dies geschieht, indem er c: nachweist, dass es nie ein glorreicheres, besseres Herrscherhaus in der Welt gegeben hat, als das unsrige, das mit seinem Volk auf das innigste verwachsen ist.“ Hiermit wird das deutsche Kaiser-

haus gemeint sein. Aber wie kommen dabei die Herrscherhäuser in den mehr als 20 kleinen deutschen „Vaterländern“ weg?

Württemberg. Seit 1878 bestehen in Stubersheim und Erbach *Haushaltungsschulen* für Bauernmädchen. Die erstere ist unkonfessionell, die zweite nimmt nur katholische Töchter auf. Die Leistungen beider Anstalten sollen so befriedigende sein, dass weitere ähnliche Gründungen in andern Landestheilen ernstlich angestrebt werden.

Die königliche Zentralstelle für Landwirthschaft hatte wiederholt auf die Zweckmässigkeit solcher Haushaltungsschulen für Bauernmädchen aufmerksam gemacht. Hierauf unternahmen die landwirthschaftlichen Bezirksvereine Blaubeuren und Ehingen die Gründung solcher Anstalten. Die Statuten setzen den Zweck:

„Erwachsenen Mädchen vom Lande ist in allen häuslichen Geschäften Anleitung und Gelegenheit zur Uebung zu geben. Sie sind an Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit zu gewöhnen. Ihre Schulkenntnisse sind zu befestigen und für das praktische Leben zu erweitern. Durch Singunterricht, sowie durch geeignete Lektüre während der stillen Abendarbeit sind die Schülerinnen gemüthlich anzuregen. Dabei soll Alles ausgeschlossen bleiben, was für eine Haushaltung auf dem Lande unnöthig ist; andererseits soll alles das gründlich betrieben werden, was zur verständigen Führung eines bäuerlichen Hauswesens, die Krankenpflege eingeschlossen, gehört.

Die Lehrgegenstände sind:

a. Haushaltungskunde: Kochen, Backen, Waschen, Bügeln, Putzen, Gartenbau, Lebensmittel, Milch.

b. Weibliche Arbeit: Stricken, Nähen (Maschine), Zuschneiden, Flickern, Stopfen, Stoff, Weisszeug, Kleider.

c. Fortbildungsschule: Kopfrechnen, Schön- und Rechtschreiben, Aufsatz, Buchführung, Gesundheitslehre, Gesang.

Jede Anstalt bildet eine grosse Familie, in welcher die Schülerinnen unter genauer Anleitung abwechselungsweise sämtliche Hausgeschäfte verrichten. Deshalb werden keine Mägde gehalten. Ebenso verfertigen die Mädchen alle industriellen Hausarbeiten. Einzelne derselben haben für sich schon eine vollständige Aussteuer in Bereitschaft gesetzt.

In Erbach besteht das Lehrpersonal aus drei Schulschwestern, in Stubersheim aus einer Hausmutter, einer Industrielehrerin, dem Lehrer des Orts und einem Arzt aus Geisslingen. Im Verwaltungsrath von Erbach sitzen ein Geistlicher und Schulmann, in demjenigen von Stubersheim der Oberamtmann und der Ortspfarrer. Für beide Anstalten sind Hausfrauen zur Aufsicht beigezogen. Jede Schule kann bis 25 Töchter in einem Kurs aufnehmen. Jährlich werden zwei Kurse zu 5 und 6 Monaten abgehalten. Die Sommerkurse sind stets schwächer besucht: 10 bis 15 Schülerinnen. Ihr Alter beträgt 17 bis 25 Jahre.

Am Schlusse je eines Kurses findet eine öffentliche Prüfung mit Ausstellung der gefertigten Arbeiten statt. Die Kosten, eingeschlossen diejenigen der ersten Einrichtung, sind nicht unerheblich. Der Graf von Erbach hat der dortigen Schule die nöthigen Lokalitäten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die dortigen Lehrkräfte, so tüchtig sie sind, beziehen einen verhältnissmässig niedrigen Gehalt. Einen Theil der Zuschüsse tragen die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeinden der Umgegend. Den Rest decken die Kostgelder der Schülerinnen, 1 M. für den Tag. Zur Tilgung allfälliger Rückschläge sind auch Staatsbeiträge erhältlich.

Preussen. Graf von Bismarck soll vor einer Wählerversammlung die Aeusserung gethan haben, die Schuld am chronischen Defizit im preussischen Staatshaushalte liege in den Gehaltserhöhungen, welche theils die Richter, theils die Lehrer erhalten haben. Hierauf erwidert die „Voss. Ztg.“: „Die neue Gerichtsorganisation deckt mit ihrer Stellenverminderung die Besoldungserhöhungen schon jetzt und verhilft in der Folge zu einer effektiven Ersparniss von 3 Mill. M. Richtig ist, dass Preussen in den letzten 10 Jahren seine Ausgaben für das Elementarschulwesen um volle 10 Mill. M. erhöht hat. Doch diese Summe kann unmöglich daran Schuld sein, dass von der während der gleichen Frist vollzogenen Steuererhöhung im Betrag von 130 Mill. M. kein Ueberschuss verbleibt. Graf Bismarck möge doch nicht übersehen, dass seit 1872 der Militär- und Marineetat sich von 300 Mill. auf 400 gesteigert hat und im nächsten Jahr noch weitere 20 Mill. M. beansprucht.“

Bremen. (D. L.) Die Handarbeitsschule ist mit 80 Knaben eröffnet worden. Zwei Lehrer unterrichten in drei Abtheilungen. Die Beschäftigung beschränkt sich auf Papparbeiten und Laubsägen.

Amerika. Die „Erziehungsblätter“ aus Milwaukee bringen erst im Dezemberheft ihren Bericht über den deutsch-amerikanischen

Lehrertag, der zu Ende Juli 1880 in Newark abgehalten wurde. Echt neuweltlich lautet der Abschnitt: „Der Kommers in der Apollohalle.“ Schon gegen 8 Uhr fanden sich Männlein und Fräulein zahlreich ein. Um 9 Uhr wurde die Versammlung zur Ordnung gerufen (eröffnet). Dem erwählten Präsidenten musste eine Assistentin zur Seite gegeben werden, da er erklärte, ohne eine solche nicht fungieren zu können. Die Geister thauten auf. Humoristische Vorträge versetzten sie alsbald in die heiterste Stimmung. Mit Staunen erkannten die Ostamerikaner, wie die Lehrerinnen aus dem Westen es ganz vorzüglich verstehen, „Komment zu kneipen“.

— Der neue Unionspräsident Garfield war einmal Schulmeister! Das Kalendarium seines Lebenslaufes lautet: Mit 14 Jahren an der Hobelbank, mit 16 Leinpfad junge (Pferdetreiber zum Schiffecken) am Ohiokanal, 18: Lehrerseminarist, 21: öffentlicher Lehrer, 23: Student an einem Kollege, 27: Professor an einem Kollege, 29: Senator im Staat Ohio, 30: Regimentsoberst, 31: Brigadeoberst, 32: Generalstabschef, 33: Kongressmitglied, 48: Senator, 49: Bundespräsident!

Der Fortbildungsschüler, das Lehrmittel für die obligatorische Fortbildungsschule des Kantons Solothurn, wird auf Verlangen auch Schulen anderer Kantone geliefert. Er erscheint alle 14 Tage, 20 Seiten stark, während des Winters 10 Mal, und ist zu dem Preise von 70 Rp. für 10 Nummern zu beziehen. Um zu zeigen, wie reichhaltig und praktisch das Lehrmittel angelegt ist, theilen wir eine Uebersicht über den Inhalt des 3. Heftes mit. Der Umschlag enthält: Taxen für Telegramme, Zeitvergleichung, Münzvergleichungstabelle, Geschwindigkeiten, Maass- und Gewichts-Bezeichnungen, Heizkraft der Brennmaterialien, Schwinden der Kartoffeln, Milchertrag, Futterbedarf der Haustiere, spezifische Gewichte. Diese Zusammenstellungen dienen den Rechnungsbeispielen als Grundlage. Sodann: Sempacherlied von Bosshard, Fabel von Pestalozzi, das Erdbeben von Wagram, von Prof. Lang; vom Geld, von Kaiser, der erste einer Serie von Artikeln volkswirtschaftlichen Inhalts; Solon; was die Natur selbst zur Bearbeitung des Bodens thut, von Tschudi; Rekrutenbrief, Briefeingänge; Zeugnisse; Rechnungsaufgaben; die 8 alten Orte, der Pfaffenbrief, die Schlachten von Sempach und Näfels; der Kanton Glarus. — Das gediegene und billige Lehrmittel verdient nicht nur Einlass in die Fortbildungsschulen, sondern auch in die Familien; dem keiner Schule angehörenden, aber auf Fortbildung bedachten Jüngling könnte nicht leicht passender Stoff geboten werden.

Kindergüsse. Illustriertes Lehr-, Lern- und Unterhaltungsbüchlein, enthaltend Heimatsbildchen, Geschichtchen und Reime nebst Anweisung zum ersten Unterricht von Hans Kaspar Kreis,

Lehrer in Oberstrass-Zürich. Zürich, Cäsar Schmidt. 1881. Preis Fr. 1. 50.

Das Büchlein will nicht als Lehrmittel gelten, sondern bloss den Schulunterricht unterstützen, indem es den Kleinen Stoff zu nützlicher Beschäftigung bei Hause bietet und den Eltern und grösseren Kindern Anhaltspunkte an die Hand gibt, mit Hilfe deren sie das Lehramt versehen sollen.

Am schwierigsten wird das letztere die reinen Lautirübungen zu behandeln verstehen; jedenfalls müssten hiefür noch deutlichere Winke gegeben werden, als das Büchlein sie bringt. Ganz vortrefflich sind dagegen die kleinen Lesestücke in Schreibschrift und die Reime und Sätzchen zur ersten Uebung der Druckschrift. Ebenso gut redigirt finden wir die Heimatsbildchen zur Entwicklung der ersten geographischen Begriffe und die beigegebenen Kärtchen; nur sind leider alle Eltern, die nicht in Oberstrass wohnen, und diesen Stoff behandeln wollen, genöthigt, die Hauptsache analog der Vorlage neu zu konstruieren. Das Werthvollste liegt unbedingt in den aus dem warmen Leben geschöpften, einfach und kindlich geschriebenen Geschichtchen; — ein prächtiger Lesestoff für Schüler der zweiten und dritten Elementarklasse. Den Schluss bilden etwa 50 Originalpoesien in Prosa und Schriftsprache, — unter denen mehrere recht gelungen und durch gute Bildchen (von F. Graf) belebt sind. — Das Werklein ist schön ausgestattet, und es eignet sich um seines guten Inhalts willen jedenfalls viel mehr zu einem Kindergeschenk, als die meisten von den Bilderbüchern, die in den Schaufenstern unserer Buchhandlungen prangen, mit ihren grellen und grotesken Bildern die Augen reizen und darum so viele Käufer finden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. Schulausstellung.

Nächsten Samstag, den 8. Januar 1881, findet Nachm. 2 Uhr in der Aula, Fraumünsteramt Zürich, folgender Vortrag statt:

Geschichtsbilder von Langl.

Referent: Hr. Prof. Vögelin.

Die Direktion.

 Wer vorliegende Nr. 1 nicht refüsirt, wird als Abonnent betrachtet.

Liederstraus.

Auserlesene Lieder für eine Singstimme mit erleichterter Klavierbegleitung.

- Heft I. die schönsten Volkslieder
- „ II. ausgewählte alte und neue Lieder
- „ III. die bekanntesten Lieder von Beethoven, Curschmann, Schubert und Weber
- „ IV. Mendelssohn's beliebteste Lieder.

Preis jedes Heftes eleg. ausgestattet Mk. 1. —
Heft 1—4 in einem Bande eleg. broch. nur 3 Mk.

Erheiterungen.

12 beliebte Salonstücke. Opern, Liedertranscriptionen und Tänze, für Klavier leicht bearbeitet von C. F. Brunner.
Op. 152. Preis pro Stück 75 Pfg. Nr. 1—12 zusammen in 1 Bande nur Mk. 1. 50.

Reiser's Universalklavierschule,

beste und billigste, 150 grosse Folioseiten eleg. broch. nur 3 Mk.

Schröder's Preisviolinschule,

neue billige Ausgabe in prachvoller Ausstattung.
Heft 1—5 zusammen in einem Bande eleg. broch. nur 3 Mk.

P. J. Tonger's Verlag, Köln a/Rhein.

Kantonsschule Solothurn.

¹ In Folge Todfall ist die Stelle eines Professors für **Physik** und **Chemie** an der Kantonsschule in Solothurn zu besetzen. Wöchentliche Unterrichtsstunden höchstens 24. Besoldung Fr. 3200 nebst Altersgehaltszulage. Bewerber haben bis 1. Februar 1881 ihre Anmeldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges dem unterzeichneten Erziehungsdepartement einzureichen.
Solothurn, 30. Dez. 1880.

Für das Erziehungs-Departement:
A. Brosi,
Regierungsrath.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz. Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.